

Protokoll

über die Sitzung **Ortsrates der Ortschaft Mandelsloh** am Donnerstag, **19.03.2026** , 19:30 Uhr, **Dorfgemeinschaftshaus Welze, Schaulpadd 4, 31535 Neustadt a. Rbge.**

Anwesend:

Ortsbürgermeister/in

Herr Günter Hahn

Stellv. Ortsbürgermeister/in

Herr Tillmann Zietz

Mitglieder

Frau Cornelia Adamiec

Frau Antje Bergmann

Herr Gianni Hilliger

Frau Stefanie Kuhlmann

Herr Norman Kühn

Herr Matthias Rabe

Frau Heike Stünkel-Rabe

Verwaltungsangehörige/r

Herr Dominik Rüffert

Fachdienst Digitalisierung und
Prozessmanagement; Protokollführung

Zuhörer/innen

Zuhörer/innen

4 Personen

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 20:56 Uhr

Tagesordnung

- 1 Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.12.2025
- 2 Berichte und Bekanntgaben
- 3 Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes
- 4 Antrag der Grundschule Mandelsloh/Helstorf
- 5 Anfragen

1. Genehmigung des Protokolls über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.12.2025

Herr Hahn eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung um 20:00 Uhr und begrüßt die anwesenden Zuhörer/-innen.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst einstimmig folgenden

Beschluss:

Das Protokoll über den öffentlichen Teil der Sitzung am 11.12.2025 wird genehmigt.

2. Berichte und Bekanntgaben

Herr Hahn berichtet, dass am 21.06.2026 ein Windfest in Mandelsloh stattfindet. Hierbei sollen und wollen sich auch die Vereine mit verschiedenen Ständen beteiligen. Im Ortsrat besteht Einigkeit darüber, dass hinsichtlich der Art der Stände noch Abstimmungsbedarf besteht. Herr Hahn wird deshalb noch einmal Kontakt mit Frau Bloh bzw. der zuständigen Person für die Veranstaltung aufnehmen.

Seitens der Verwaltung wird folgende Antwort auf eine Anfrage aus der letzten Ortsratssitzung zu Protokoll gegeben:

„Frage: Frau Bergmann berichtet, dass die Ausfahrt des neuen FWGH in Mandelsloh derzeit in einem schlechten Zustand sei und die Feuerwehrautos beim Ausfahren Schaden nehmen könnten, wenn der Zustand nicht beseitigt werde. Die Baufirma dürfe die Einfahrt nicht wiederherstellen, da es sich um eine Landstraße handele. Ist dies so korrekt? Wer kümmert sich um die Reparatur und wird diese noch vor Einzug stattfinden?“

Antwort:

Bei der Landesstraße vor der neuen Feuerwehr in Mandelsloh handelt es sich um die L 191. Das Erscheinungsbild dieser Straße im Bereich der Ortsdurchfahrt Mandelsloh ist als „marode“ zu bezeichnen. Zuständig für die Unterhaltung dieser Straße ist die Straßenmeisterei Berenbostel. Mit der Leiterin der Straßenmeisterei, Frau Schober, gab es im Zuge der Erneuerung „Enge Straße“ am 18.07.2023 einen Ortstermin. Da die Stadt Neustadt den Gehwegbereich und die Bordanlage vor der neuen Feuerwehr und der Einmündung „Enge Straße“ erneuert, war die Frage naheliegend, ob die Straßenmeisterei in diesem Zuge nicht gleich die Fahrbahn mit erneuern möchte/sollte. Dies wurde von Frau Schober mit dem Hinweis abgelehnt, dass hierfür kein Geld zur Verfügung stehen würde. Die vorliegenden Straßenschäden führen allerdings nicht dazu, dass Beschädigungen an den Feuerwehrfahrzeugen zu befürchten sind.“

3. Einwohnerfragestunde gemäß § 62 Absatz 1 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes

Ein Einwohner merkt an, dass im Defikataster kein öffentlich zugänglicher Defibrillator für die Ortschaft Mandelsloh verzeichnet sei. Er erkundigt sich, ob es einen öffentlich zugänglichen Defibrillator gibt und - falls nicht - ob die Stadt Neustadt beabsichtigt, einen solchen zu installieren.

Antwort der Verwaltung:

„Der Stadt ist kein öffentlich zugänglicher Defibrillator in Mandelsloh bekannt. Die Stadt Neustadt beabsichtigt nicht, einen solchen zu installieren.“

Ein Einwohner fragt an, ob in Mandelsloh noch E-Ladesäulen auf dem Parkplatz des Combi-Marktes geplant seien.

Herr Hahn antwortet dazu, dass diese erst bei Erweiterung des Combi-Marktes realisiert würden. Er wolle sich aber nochmal bei Combi und den Stadtwerken zu dem Thema erkundigen.

Weiterhin weist der Einwohner erneut auf die morschen Bäume in der Feldmark hin. Herr Hahn sagt zu, hierzu erneut mit dem Vorsitzenden des Realverbands zu sprechen.

Ein Einwohner fragt an, wann die versprochene Messung mit dem Seitenmessradar im Bürgermeister-Thies-Weg stattfinden wird.

Antwort der Verwaltung:

„Der Einsatzort Bürgermeister-Thies-Weg ist im Einsatzplan für Seitenradarmessungen hinterlegt. Bis das Gerät dort zum Einsatz kommt, kann es aber noch einige Wochen dauern. Im Winter waren keine sinnvollen Datenerhebungen möglich, sodass die Wünsche und Anfragen nun nach und nach und unter der Berücksichtigung von Prioritätsgründen abgearbeitet wird.“

4. Antrag der Grundschule Mandelsloh /Helstorf

Rektorin Ortelt stellt den Antrag und das Projekt „ICanDo“ vor. Der Projekt- und Kostenplan wird als **nichtöffentliche Anlage 1** zu Protokoll gegeben.

Der Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh fasst anschließend einstimmig folgenden

Beschluss:

Der Förderverein der Grundschule Mandelsloh e.V. wird mit insgesamt 7.648,00 EUR für das Projekt „ICanDo“ bezuschusst. 3.608,02 EUR sollen hierbei aus den Mitteln der Windenergie und 4.039,98 EUR aus den regulären Ortsratsmitteln stammen.

5. Anfragen

Frau Stünkel-Rabe erinnert an die Anfrage aus dem letzten Ortsrat zum „Crossbike-Park“ und fragt wie hoch die Gegenfinanzierung sei. Herr Hahn meint, dass etwa 30.000 € gegenfinanziert werden müssten. Er fragt den Finanzierungsplan bzgl. der LEADER-Förderung noch einmal beim Fachdienst Stadtplanung an.

Anmerkung der Verwaltung:

„Die Stadt Neustadt a. Rbge. ist Mitgliedskommune in der anerkannten Leader-Region Meer & Moor. Leader ist ein Förderprogramm der europäischen Union. Der LEADER-Ansatz („Liaison entre actions de developement de l'économie rurale“ - „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“) zielt darauf ab, eine eigenständige Regionalentwicklung im ländlichen Raum anzustoßen und zu unterstützen. Projekte, die mit Hilfe von Leader (EU-Geldern) gefördert werden, müssen öffentlich gegenfinanziert werden. Diese Kofinanzierung aus öffentlichen Mitteln muss bei allen Projekten zwingend mindestens ¼ der EU-Förderung betragen. Wie hoch die Gegenfinanzierung sein muss, ist demnach abhängig vom Fördervolumen des jeweiligen Projektes.

Für Projekte gibt es im Rahmen des Leader-Programms Meer & Moor eine Bagatellgrenze von Gesamtprojektkosten min. 10.000 EUR. Die Höchstfördersumme ist bis zu 150.000 EUR. Die Festlegung der Fördersätze bezieht sich auf die Förderung der Nettokosten.

Unter dem folgenden Link sind die Informationen zu den Leader-Projekten und die Ansprechpersonen abrufbar.

<https://www.neustadt-a-rbge.de/leben-in-neustadt/stadtinfo-stadtentwicklung/stadtentwicklung/leader-region-meer-moor/service/20250515-leader-broschuere-mum-jaz.pdf?cid=2duj>

Die nächste Sitzung der Lokalen Aktionsgruppe (LAG), welche über Leader-Projekte entscheidet, ist für den Sommer 2026 vorgesehen.“

Frau Stünkel-Rabe erinnert an den Pressetermin an der Mandelsloher Straße.

Frau Bergmann erkundigt sich nach der Reparatur der morschen Bänken vor der St. Osdag Kirche. Herr Kühn sagt, dass er bereits versucht habe entsprechende Banklatten zu organisieren und sich noch darum kümmern wird.

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt Herr Hahn die Sitzung um 20:56 Uhr.

Der Bürgermeister

Ortsbürgermeister

Im Auftrag

(zgl. Protokoll)

Neustadt a. Rbge., 01.04.2026